

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	17 (1944)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Vorschriften für die Geschäftsführung der nordamerikanischen Rundfunkunternehmen im Kriege
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-562052">https://doi.org/10.5169/seals-562052</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zweiten Kreis geschickt, dort nochmals gesiebt und darauf dem Wellengleichrichter zugeführt. Dort wird die Niederfrequenz der Hochfrequenz abgenommen und schliesslich dem Niederfrequenz-Verstärker zugeführt. Dazu kommt noch die anfangs beschriebene Netzgleichrichterröhre, die bei der Bezeichnung nicht mitgezählt wird. Was wir jetzt haben, sind aber immer noch elektrische Stromschwankungen, die wir nicht hören können. Der Lautsprecher hat die Aufgabe, die Stromschwankungen in Luftschwankungen, d. h. in hörbare Töne umzuwandeln.

Ich will hier nicht weiter auf die verschiedenen Typen von Lautsprechern eingehen. Ihre Aufgabe ist etwa folgende: Die Stromschwankungen werden vom Verstärker einem Magnetsystem zugeleitet, das sie im gleichen Takt in mechanische Schwingungen umwandelt und auf eine trichterförmige Membran überträgt. Diese versetzt die Luft in entsprechende Schwingungen und erzeugt dadurch Töne. Die Preise der Lautsprecher richten sich vor allem nach der Qualität des Magnetsystems.

Damit wären die drei wichtigsten Abschnitte eines Empfängers besprochen. Natürlich besitzt er noch viele andere Bestandteile: Transformatoren, verschiedene andere Kondensatoren, Druckknopfabstimmung, magisches Auge, das eine besondere Röhre ist, und vieles anderes.

Zum Schluss noch einiges über die Behandlung des Radios. Natürlich nützen sich die einzelnen Bestandteile im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark ab. Nach 2000 bis 3000 Brennstunden werden die Röhren unbrauchbar und auch einige Kondensatoren werden nach und nach defekt. Am besten ist es, wenn der Apparat alle 1 bis 2 Jahre vom Fachmann gründlich revidiert wird. Denn kleine Fehler können den Apparat schädigen und grosse Reparaturkosten sind oft die Folge. Auch sollte man es grundsätzlich unterlassen, irgendwelche Veränderungen im Radio selbst vorzunehmen. Ein wichtiges Kapitel vor dem Ankauf eines Radios ist die Antennenfrage. Der Empfang wird besser sein, wenn eine gute Hochantenne vorhanden ist, auch wenn der Apparat dafür etwas billiger gewählt wird.

Forts. folgt.

## Vorschriften für die Geschäftsführung der nordamerikanischen Rundfunkunternehmen im Kriege

Die Geschäftsstelle des Zensuramtes gab am 1. Februar 1943 die zweite Revision der Vorschriften für die Geschäftsführung der nordamerikanischen Rundfunkunternehmen heraus. Sie verbindet die ursprünglichen Bestimmungen mit den seither gemachten Erfahrungen. Das Prinzip der freiwilligen Zensur durch die Unternehmer bleibt weiter aufrecht. Diese müssen sämtliche Programme überwachen. Die amtliche Zensurstelle steht Tag und Nacht zur Verfügung, um in Zweifelsfällen angefragt zu werden. Wir geben nachstehend einen Auszug der wichtigsten Bestimmungen.

### 1. Nachrichten und Kommentare

Die Rundfunkunternehmer müssen alle Nachrichten unter Berücksichtigung der in diesen Vorschriften festgelegten Bestimmungen verfassen, gleichgültig, aus welchen Quellen sie solche Nachrichten beziehen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass alle Vorschriften in den nachstehenden Bestimmungen durch den Vorbehalt eingeschränkt sind, demzufolge die zu Gehörgebrachten Nachrichten nur gesendet werden dürfen, wenn sie von den zuständigen Behörden genehmigt wurden. Nachrichten über die nachstehend angeführten Gegenstände werden gewöhnlich durch die Regierungsquellen zur Verfügung gestellt; in Kriegszeiten ist die Regierung am besten in der Lage, festzustellen, wann die Veröffentlichung von Nachrichten nicht zeitgemäß ist. Demnach dürfen Nachrichten der nachfolgenden Klassen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörden gesendet werden:

a) *Wetter*, ausgenommen Warnungen des Wetterbüros vor Wetterkatastrophen. Demgemäß müssen auch bei Sportveranstaltungen alle Angaben vermieden werden, die auf Witterungsverhältnisse schliessen lassen.

b) *Armee*, über irgendwelche Bewegungen, Stärke usw. des Heeres, der Luftwaffe und Marine. Ausgenommen davon sind Berichte aus Ausbildungslagern und Einheiten der Heimpolizei, Berichte über amerikanische Streitkräfte ausserhalb der Vereinigten Staaten, soweit solche offiziell bekanntgegeben wurden, individuelle Botschaften unter Angabe von Feldpostnummern ohne nähere Ortsangabe.

c) *Schiffe und Geleitzüge*, ausgenommen solche auf den Binnengewässern.

d) *Schäden durch feindliche Land- und Seeangriffe*, soweit sie militärische Objekte und militärisch wichtige Verkehrs- und Industrieanlagen betreffen, sowie Gegenmassnahmen oder Verteidigungspläne.

e) *Ereignisse zur See*, wie Versenkung oder Beschädigung von Schiffen infolge Kriegseinwirkungen.

f) *Feindliche Luftangriffe*, Schätzungen der Zahl angreifender Flugzeuge, abgeworfener Bomben, Beschädigungen militärisch wichtiger Objekte. Warnungen und Berichte von drohenden Luftangriffen, Berichte während Luftangriffen, Berichte, die Sensationen und Furcht verbreiten usw. Nach Luftangriffen dürfen allgemeine Beschreibungen der Aktionen gegeben werden.

g) *Akkreditierte Heeres- und Marineberichterstatter* müssen sich an die Vorschriften des Kriegs- und Marinedepartements halten.

h) *Luftwaffe*, deren Bewegungen, Stärke usw., Ausrüstung, Konstruktionsdetails, Leistungen von Militärluftzeugen. Militärische Tätigkeit von kommerziellen Fluglinien oder der zivilen Luftpatrouillen.

i) *Befestigungen und Einrichtungen des Flugverkehrs*.

k) *Sabotage*. Angaben, die Saboteuren bei der Beschädigung kriegswichtiger Einrichtungen, Verkehrslinien usw. behilflich sein können.

l) *Produktion*. Gesamtangaben auf nationaler Grundlage über Gegenstände der Kriegsproduktion. Geheimgehaltene Pläne, Rezepte, Vorrichtungen usw., Statistiken über kriegswichtige Rohstoffe, Munitionstransporte, Produktion nach dem Leih- und Pachtgesetz.

m) *Unbestätigte Berichte und Gerüchte*.

n) *Interviews und Briefe* aus den Kampfgebieten; solche sind vor der Sendung den zuständigen Zensurbehörden vorzulegen.

o) *Kriegsgefangene, Internierte, Zivilgefangene*: Berichte über deren Ankunft, Bewegungen, Flucht, Identität, Unterbringung usw.



Kgl. englisches Korps der Uebermittlungstruppen.

Unentbehrlich für die Kriegsführung in ausgedehnten Gebieten ist die fahrbare Funkstation. Der abgebildete Wagen hat eine «Reichweite» von mehr als 1000 Meilen und vermag Morse- wie auch Telephon-Meldungen aufzunehmen.

p) *Militärischer Nachrichtendienst.* Informationen über Operationen, Methoden und Ausrüstung des militärischen Nachrichtendienstes oder der Gegenspionage, Berichte über feindliche Codes oder Chiffren, Mitteilungen aus feindlichen Dokumenten, Berichte über Geheimtinten und Chemikalien oder über Methoden zu deren Aufdeckung, über Erfindungen zur Aufdeckung von Geheimmethoden, über geheime Nachrichtenmethoden der USA und der Vereinten Nationen sowie über neue internationale Verkehrspunkte.

q) *Kriegsnachrichten für die Vereinigten Staaten.* Kriegsnachrichten von Gebieten ausserhalb der Vereinigten Staaten dürfen gesendet werden, wenn ihre Herkunft bekannt ist. In Fällen besonderer Wichtigkeit behält sich das Zensuramt das Recht der vorhergehenden Vorlage solchen Materials vor.

r) *Allgemeines.* Durch den Krieg verursachte Todesfälle, soweit sie nicht vom Kriegs- oder Marine-departement und verwandten Aemtern bekanntgegeben werden. Strategische Pläne, Aufbewahrungsorte von nationalen Archiven, Kunstwerken usw. Informationen über Aufenthalt des Präsidenten, über offizielle militärische oder diplomatische Missionen der Vereinigten Staaten oder der Vereinten Nationen, Bewegungen betreffend Offiziere des Heeres oder der Marine. Vorzeitige Enthüllung diplomatischer Verhandlungen und Besprechungen. Eingehende Beschreibung von Waldbränden mit Angaben, die Saboteuren und dem Feinde nützen können.

## 2. Programme

Die nachfolgenden Angaben sollen den Rundfunkunternehmern Richtlinien geben, wie sie selbst die Zensur führen und das Mikrophon unter der vollständigen Kontrolle der Senderleitung halten sollen.

a) *Programmwünsche. Musik.* Telephonisch, telegraphisch oder mündlich vorgebrachte Wünsche über musikalische Auswahlen dürfen nicht angenommen werden.

*Sprache.* Telephonisch, telegraphisch oder mündlich vorgebrachte Wünsche über Ankündigungen, Programmspenden usw. dürfen nicht angenommen werden. Ausgenommen sind dringende Ankündigungen, wie Suche nach Blutspendern, Aerzten, Vermissten, Verlusten usw. Sonstige Ankündigungen dürfen nur gebracht werden, wenn sie schriftlich vorgelegt sind und die Quelle einwandfrei festgestellt ist. Grüsse und Gratulationen zu persönlichen Festtagen sind gestattet, sofern sie nicht am geforderten Tage durchgegeben werden.

b) *Frageprogramme (Quiz).* Frageprogramme, bei denen das Publikum mitwirkt, müssen gut überwacht werden. Je grösser die Teilnehmerzahl, beispielsweise in einem Theatersaal, ist, desto weniger Gefahr besteht, dass der Feind das Mikrophon benützen kann. Am gefährlichsten sind Gruppen von 10 bis 25 Personen. Im allgemeinen sollen unvorbereitete Frageprogramme, bei denen die Teilnehmerzahl klein ist und die Hintergrundgeräusche nicht nach Belieben ausgeschaltet werden können, unterbleiben. Zu unterlassen sind auch Interviews mit Passanten auf der Strasse, in Flughäfen, Endstationen von Eisenbahnen usw. Frageprogramme im Studio mit weniger als 50 Personen müssen mit besonderer Vorsicht organisiert sein. Der Leiter muss eine Methode wählen, bei der keinem Teilnehmer die Gewähr geboten wird, ins Mikrophon sprechen zu dürfen.

c) *Forums und Interviews.* In Forums und Interviews dürfen nur Themen besprochen werden, bei denen die in m) festgesetzten Bestimmungen nicht verletzt werden. Im Zweifelsfalle sind die Manuskripte der Zensur vorzulegen.

d) *Reportagen von besondern Ereignissen.* Reporter von besondern Ereignissen sollen die in m) festgesetzten Bestimmungen beherzigen. Sonderprogramme, bei denen irgendein Zweifel darüber besteht, ob der Feind daraus Nutzen ziehen kann, sollen vorerst der Zensur vorgelegt werden.

e) *Luftschutz- und Verdunkelungsübungen.* Während der Dauer von Luftschutz- und Verdunkelungsübungen darf über diese nichts berichtet werden. Nachträglich sind jedoch Reportagen und Kommentare gestattet.

f) *Kommerzielle Sendungen.* Auf kommerzielle Sendungen, die zur Uebermittlung geheimer und verbotener Nachrichten dienen können, muss besonders geachtet werden. Sie sind in dieser Hinsicht genau so scharf zu prüfen wie der Nachrichtendienst.

## 3. Fremdsprachenprogramme

a) *Personal.* Das Zensuramt trägt die Verantwortung, dass keinerlei fremdsprachige Sendungen durchgeführt werden, welche die Anstrengungen der Vereinten Nationen schädigen könnten. Zur Beurteilung dient das laufende, für den Rundfunk geschriebene oder über amerikanische Sender durchgegebene Material, ferner das frühere und gegenwärtige Verhalten der einzelnen dabei beschäftigten Personen, einschliesslich der Klarstellung ihrer Sympathien für die herrschenden Regierungsformen der Feinde. Damit wird die Verantwortung der Rundfunkunternehmer nicht verringert, die dafür sorgen müssen, dass ausschliesslich solche Leute verwendet wer-

den, deren Loyalität nicht in Frage steht. Sie haben außerdem die Pflicht, dem Zensuramt alle Personen auf diesem Gebiet bekanntzugeben, die aus irgendeinem Grunde verdächtig erscheinen.

b) *Manuskripte*. Die Stationsleitungen müssen von allen Personen, die fremdsprachige Sendungen veranstalten im voraus vollständige Manuskripte oder Tonaufnahmen mit der englischen Uebersetzung einfordern. (Ausgenommen sind Sendungen, die das Kriegsinformationsamt über die fremdsprachigen Stationen veranstalten, im voraus vollständige Manuskripte oder Ton-Textes gestattet. Die Manuskripte und Tonaufnahmen müssen im Archiv des Rundfunkunternehmens aufbewahrt werden.

## Aus der deutschen Eisenbahn-Nachrichtentruppe\*

Von Oblt. Haller

Einer der interessantesten und dabei in der Oeffentlichkeit am wenigsten bekannten Zweige des heutigen militärischen Nachrichtenapparates ist das Eisenbahn-Nachrichtenwesen. Wer noch vor etwa Jahresfrist die Frage gestellt hätte, was denn im besonderen die Aufgabe einer Eisenbahn-Nachrichteneinheit sei, hätte wahrscheinlich auch unter alten Nachrichtensoldaten die verschiedenartigsten Antworten zu hören bekommen.

Inzwischen hat nun die Organisation des Eisenbahn-Nachrichtenwesens einen grossartigen Aufschwung genommen und ist zu einem nicht unbeachtlichen Faktor der Nachrichtentruppe überhaupt geworden. Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit der ständig wachsenden Bedeutung des Eisenbahnwesens im jetzigen Kriege. Als schnelles, zuverlässiges und leistungsfähigstes Transportmittel für Truppen und sämtliche Kriegs- und Nachschubgüter nimmt die Eisenbahn auch im zweiten Weltkrieg auf seiten der Achsenmächte unstrittig den führenden Platz ein, insbesondere seitdem das Kriegsgeschehen so riesige Räume erfasst hat. Das weite europäische Schienennetz, das sich unter sicherer deutscher Kontrolle befindet, bietet uns erst die Möglichkeit, den Vorteil des «Operierens aus der Inneren Linie heraus» voll wahrzunehmen und militärische Schwerpunktverlagerungen nach jeder beliebigen Seite hin schnell und schlagfertig durchzuführen, ohne dass uns der Gegner hierbei ernstlich hinderlich werden könnte.

Eine Eisenbahn-Nachrichteneinheit ist in ihrem Bereich verantwortlich für ein System von Leitungen, das nicht — wie sonst bei der Nachrichtentruppe — taktische Stellen, bzw. Gefechtsstände, sondern Verkehrsknotenpunkte miteinander verbindet. Dieses weitverzweigte Leitungssystem dient einmal der planmässigen Lenkung des gesamten auf Schienen rollenden Verkehrs von grösseren Zentralen aus, zweitens der Verbindung der auf der Strecke liegenden Bahnhöfe und Blockstellen untereinander und drittens der Zugsicherung durch Bestätigung der verschiedensten Weichenstellwerks- und Signaleinrichtungen. Im Eisenbahn-Nachrichtenwesen haben sozusagen Eisenbahn und Nachrichtentruppe eine Ehe geschlossen. Je harmonischer das Verhältnis, je lückenloser die Zusammenarbeit zwischen beiden, um so besser für das Ganze. Bei Gross-Störungen von Li-

c) *Vorlage der Manuskripte*. Das Zensuramt fordert von Zeit zu Zeit die Vorlage bestimmter Manuskripte ein. In diesem Fall sind die Manuskripte in der Originalsprache mit der englischen Uebersetzung vorzulegen. Wenn die Sendungen von anderen Stationen übernommen wurden, beispielsweise von Schlüsselstationen der Sendernetze, so sind die letzteren für die Uebermittlung der Manuskripte verantwortlich.

d) Ausserdem gelten sämtliche Bestimmungen in 1. und 2. auch für die fremdsprachigen Sendungen.

*Union Internationale de Radiocommunication.*

nienzügen, sei es durch Bombeneinwirkung, sei es durch Bandenunternehmen, kann je nach der augenblicklichen Gesamtlage die eine oder andere Freileitung, dieses oder jenes Kabel für die unverzügliche Wiederaufnahme des Bahnverkehrs von der grössten Bedeutung und daher als erstes unter allen Umständen zu entstören sein. Dementsprechend werden die an der betreffenden Stelle befindlichen LDE (Leiter des Entstörungsdienstes) mit besonderen Weisungen versehen. Wenn der Zugverkehr auf einer Frontstrecke auch nur für eine Nacht ausfällt, so bedeutet dies, dass die bei dichter Zugfolge möglich gewesene Ausladung sehr erheblicher Truppentransporte, ferner von Waffen, Munition und Verpflegung unmittelbar hinter der HKL nicht stattfinden kann. Die Folgen eines solchen Ausfalls inmitten rollender Operationen können schwerwiegend sein.

Eine besonders grosse Bedeutung kommt der Eisenbahn und damit auch dem Eisenbahn-Nachrichtenwesen in der unendlichen Weite des russischen Raumes zu. Hier ist die Bahn zum Grossteil das einzige verlässliche Transportmittel, insbesondere während der Uebergangszeiten im Herbst und Frühling, wenn die Strassen sich in schlammige Moraste verwandeln. Die Anforderungen, die hier an die Eisenbahn-Nachrichteneinheiten gestellt werden müssen, sind hoch. Der Chef einer schw. Eisb.-Blankdraht-Kompanie z. B. hat sehr häufig die Verantwortung für Streckenabschnitte von mehreren hundert Kilometer Länge. Man hat also praktisch die Züge der Kompanie fast ständig im Bau- und Entstöreinsatz auf weite Strecken auseinandergezogen und nur noch wenige Männer beim Kompaniekommando. Trotzdem wird man immer wieder versuchen, in ruhigeren Zeiten durch Herausziehen von Männern aus den Bauzügen und Entstörruppen wenigstens einen Zug vorübergehend bei der Kompanie auf die Beine zu bringen, um die Ausbildung vorwärtszutreiben. Nicht nur in dem normalerweise bei der schw. Eisb.-Blankdraht-Kompanie angewandten Blankdrahtbau, auch im Bau mit FF-Kabel, schwerem Feldkabel und im Betriebsdienst müssen möglichst viele Kompanieangehörige sattelfest sein.

Sehr wichtig ist es, dass der Kompaniechef alle Strecken, die ihm bezüglich Unterhaltung und Ausbau unterstehen, persönlich abfährt und kennenlernt. Er kann sich dann bei später etwa auftauchenden grösseren Störungen oder Schwierigkeiten gleich ein viel genauereres Bild von der Lage machen. Ausserdem geben diese Streckenfahr-

\* Abdruck mit freundlicher Erlaubnis der Schriftleitung der «F-FLAGGE», Zeitschrift für die deutsche Nachrichtentruppe und Truppennachrichtenverbände des Heeres, der Luftwaffe und der Waffen-SS.